

**Besucherfahrt zum Europäischen Parlament  
vom 12. bis 15. Oktober 2024 nach Brüssel  
auf Einladung des Europaabgeordneten Norbert Lins MdEP**

Bitte melden Sie sich **online** bis zum **16.08.2024** an

[Online Anmeldung hier Klicken](#)

## Leistungen

- An- und Abreise ab Rottenburg am Neckar im modernen Bus mit Nutzung vor Ort
- 3 x Übernachtungen inklusive Frühstücksbuffet im Bedford Hotel
- 3-stündige, individuelle Stadtrundfahrt und -gang
- Besuch des Europaparlaments - kostenfrei
- Besuch des Parlamentariums - kostenfrei - oder
- Besuch des Hauses der Europäischen Geschichte - kostenfrei
- gemeinsames Abendessen in einem Brüssler Restaurant
- Besuch der Chocolaterie Concept Chocolate mit Führung und Verkostung
- Insolvenzversicherung, Reise-Rücktrittsversicherung und 24h Notfallnummer

Reisepreis inkl. Zuschuss

291,00 € im Doppelzimmer  
464,00 € im Einzelzimmer

Reisepreis ohne Zuschuss

509,00 € im Doppelzimmer  
682,00 € im Einzelzimmer

### Der Zuschuss

Seitens des Europäischen Parlaments wird Ihnen ein Zuschuss gezahlt. Bedingung dafür ist, dass Sie am Besuchstag des Parlaments auch anwesend sind. Daher zahlt jeder Teilnehmer den Reisepreis inklusive Zuschuss. Nur durch Anwesenheit wird der Zuschuss gezahlt, sollten Sie also nicht anwesend sein, so müssen Sie die Differenz zum Reisepreis ohne Zuschuss selber tragen. Gleiches gilt bei Stornierung ohne Ersatzperson. Die Stornokosten werden auf der Grundlage des Reisepreises ohne Zuschuss erhoben, aber auch so von dem Versicherer im Versicherungsfall erstattet.

Nach Anmeldeschluss schicken wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu. Der Reisepreis inklusive Zuschuss ist vier Wochen vor Abreise zu überweisen.

**ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass sich jeder Teilnehmer einzeln anmelden muss!**

## Rechtliche Hinweise und Zahlungsabwicklung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von visitorgroups.eu sind Bestandteil des Reisevertrags. Unsere AGBs finden Sie hier: [https://visitorgroups.eu/media/visitorgroups-AGB\\_deutsch.pdf](https://visitorgroups.eu/media/visitorgroups-AGB_deutsch.pdf).

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise für Ihre Buchung.

## Zahlung

Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung wird der Reisepreis inklusive Zuschuss 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Der Betrag muss direkt auf unser Bankkonto überwiesen werden.

## Rücktritt durch den Kunden (Pkt. 5 AGB)

Die Reiseteilnehmer können vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dabei sind unsere Entschädigungspauschalen gemäß Punkt 5 unserer AGBs zu beachten. Diese berechnen sich auf Grundlage der Reisepreise ohne Zuschuss. Die inkludierte Reiserücktrittskostenversicherung erstattet im Versicherungsfall diese Stornokosten. Die Teilnehmer sollten im Rücktrittsfall schnellstmöglich ihre Ansprechpartnerin bei visitorgroups.eu informieren.

## Stornierungsgebühren

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann visitorgroups.eu Ersatz für getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dies gilt nicht für den Rücktritt wegen Preiserhöhung nach Maßgabe der Ziffer 4. 3. visitorgroups.eu ist berechtigt, den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis zu pauschalieren:

bis 42. Tag vor Reiseantritt	20%
41. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
21. bis 03. Tag vor Reiseantritt	80%
02. Tag bis Reisebeginn	90%

## Details zur Reiserücktrittsversicherung

Wenn ein Reisender aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktritt oder eine Reise verspätet antritt, erstattet die HanseMerkur die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- unerwartete und schwere Erkrankung
- Unfallverletzung
- Tod
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,-EUR je versicherte Person.